DQUADRAT

ANMELDUNG ZU EVENTQUADRAT VOM 25. – 27. JANUAR 2026 IN MÜNCHEN

☐ **Ja, ich möchte als Anbieter an EVENTQUADRAT teilnehmen.**

Beteiligungspaket für EUR 4.990 netto

Leistungsdetails

» Teilnahme an EVENTQUADRAT vom 25.-27. Januar 2026 mit 1 Person/1 Anbietervertreter
» inkl. 2 Übernachtungen, Vollverpflegung an allen Veranstaltungstagen (vom Veranstalter gestellte Mahlzeiten)
» Produktpräsentation an bis zu 80 qualifizierte Planer in wechselnden Settings (Die Form der Produktpräsentation der Anbieter wird vom Veranstalter vorgegeben und ist Voraussetzung für die Teilnahme)
» Teilnehmerliste inkl. Kontaktdaten

Der Anbieter erhält eine Wild Card für eine kostenfreie Teilnahme zur Weitergabe an einen Eventplaner, der maßgeblich für den Einkauf von Eventdienstleistungen verantwortlich ist.

☐ für Teilnahme mit 2 Personen/2 Anbietervertretern: EUR 6.990 netto

☐ für Teilnahme mit 3 Personen/3 Anbietervertretern: EUR 8.990 netto

Zusatzoptionen:

Ja, ich möchte als Zusatzoption

☐ am exklusiven Secret Networking Dinner am Samstagabend, 24. Januar 2026, mit 15 Planern teilnehmen.
(inkl. Dinner & Übernachtung inkl. Frühstück vom 24.-25. Januar 2026) – pro Person: EUR 1.500 netto

Ja, ich möchte mit ☐ Person/en am Secret Networking Dinner teilnehmen.

☐ an der halbtägigen Masterclass (am Sonntag, 25.01.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr) mit 15 Planern teilnehmen.
(inkl. Networking Lunch) – pro Person: EUR 990 netto / auf 15 Plätze limitiert

Ja, ich möchte mit ☐ Person/en an der halbtägigen Masterclass teilnehmen.

☐ einen Speaker-Slot hinzubuchen (EUR 1.500 netto).
(Max. 3 verfügbare Speakerslots in inhaltlicher Abstimmung mit dem Veranstalter)

E-Mail an anmeldung@eventquadrat.de oder per Fax an +49 (0) 221 . 35 55 76 - 55

Wichtig: USt.-Ident.-Nr. bitte unbedingt angeben!

Bevollmächtigter Ansprechpartner

Firma	**USt.-Ident-Nr.**	
Straße	**PLZ/Ort**	**Land**
Fon	**Fax**	
E-Mail	**Internet**	

Hiermit melde ich mich als Anbieter zu EVENTQUADRAT an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgenden, ergänzenden Vertragsbedingungen an.

Datum **Stempel/Unterschrift** (Bevollmächtigter Anbieter-Vertreter)

DQUADRAT

ANMELDUNG ZU EVENTQUADRAT VOM 25. – 27. JANUAR 2026 IN MÜNCHEN

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Teilnahme an EVENTQUADRAT

1. Veranstalter und Vertragspartner des Anbieters ist im Namen von DQUADRAT die EURL DEUBNER Évènements & Vins. Teilnahmeberechtigt sind Anbieter, die Produkte im MICE- und Eventbereich anbieten (Hotels, Destination Management Companies, Convention-Büros, Eventlocations, Event-Tech-Anbieter und im weitesten Sinne Dienstleistungsunternehmen im Event- und MICE-Bereich, etc.).
2. Der Veranstalter behält sich die Akzeptanz eines Anbieters vor. Mit Erhalt der ersten Abschlagsrechnung gilt die Teilnahme des Anbieters an EVENTQUADRAT als bestätigt.
3. Nach Anmeldung erhält der Anbieter eine Abschlagsrechnung von 50 % der gebuchten Leistungen. Der Restbetrag der Teilnahmegebühr sowie sonstiger etwaig zusätzlich gebuchter Marketingtools wird am 15.12.2025 zur Zahlung fällig (Zahlungseingang). Alle Zahlungen sind gegen Rechnungstellung ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Ausbleiben eines fristgerechten Zahlungseingangs kann eine Mahngebühr in Höhe von EUR 40 erhoben und der Anbieter von der Teilnahme an EVENTQUADRAT ausgeschlossen werden, wohingegen der Anbieter zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühr verpflichtet bleibt. Etwaige anfallende Bankgebühren für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Anbieters.
4. Im Falle einer Stornierung bis zum 31.10.2025 bleiben beide Vertragsparteien leistungsfrei – es fallen keine Stornogebühren an. Bei einer Stornierung ab dem 01.11.2025 bis zum 15.12.2025 wird der Anzahlungsbetrag aus der Abschlagsrechnung (= 50 % der gebuchten Leistungen) als Stornogebühr in Ansatz gebracht und wird nicht rückerstattet. Bei einer Stornierung ab dem 16.12.2025 werden 100 % der Teilnahmegebühr als Stornobetrag in Rechnung gestellt.
5. Der Veranstalter behält sich bis zum 15.12.2025 das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle wird der bis dahin geleistete Anzahlungsbetrag aus der Abschlagszahlung rückerstattet.
6. Muss EVENTQUADRAT infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Teilnahmegebühren und alle auf Veranlassung des Anbieters bereits entstandenen Kosten vom Anbieter in voller Höhe zu bezahlen.
7. Der Veranstalter behält sich weiter das Recht vor, die Veranstaltung zeitlich zu verlegen. Anbieter, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Veranstaltung ergibt oder dass anderweitige Terminüberschneidungen vorliegen, können von der Teilnahme an EVENTQUADRAT zurücktreten. In diesem Falle wird der bis dahin geleistete Anzahlungsbetrag aus der Abschlagszahlung rückerstattet. Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, die Veranstaltung zu verkürzen oder zu verlängern. Anbieter können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr tritt nicht ein.
8. Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter die Vorgaben des Veranstalters zur Präsentation seines Produktes an. Detaillierte Informationen zur Form der Produktpräsentation wird der Veranstalter an den Anbieter bis spätestens 05.01.2026 übermitteln. Der Veranstalter wird den Anbieter dazu verpflichten, die Produktpräsentation in Form interaktiver Präsentationsformate oder ähnliches durchzuführen. Klassische Präsentationsformate wie etwa Powerpoint- oder Tablet-Präsentationen sind bei EVENTQUADRAT nicht zugelassen.
9. Der Veranstalter übernimmt für den Anklang der Veranstaltung bei Teilnehmern und Anbietern keine Gewähr und schuldet insofern keinen aus der Veranstaltung abzuleitenden Marketingerfolg. Dem Anbieter sind Gegenstand, Art und Anforderungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung bekannt. Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung der Teilnahmegebühr ist der Anbieter insofern nicht berechtigt.
10. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
11. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.
12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

DQUADRAT – ein Projekt der EURL DEUBNER Evènements & Vins in Kooperation mit Daniela Wintzer von Wintzer ConneXion
145 Chemin du Parc, F-84190 Vacqueyras, Frankreich | France • Fon: + 49 163 7831919 • Fax: + 49 221 355576-55
E-Mail: anmeldung@eventquadrat.de